



Gewalt erkennen – medizinische Aspekte, Indikatoren und Auffälligkeiten

Grundsätzliches zu Gewalt an Kindern

- In unseren Berufen haben wir vermutlich täglich mit misshandelten bzw. missbrauchten Kindern Kontakt
- Annahme, dass jedes 20. Kind mit Verletzung Opfer von Gewalt sein könnte
- Die phänomenologische Vielfalt u. psychosoziale Komplexität dieses Krankheitsbildes machen das Erkennen sehr schwierig
- *Nach einer Schätzung der UNICEF sterben jährlich weltweit ca. 50.000 Kinder an den Folgen von Misshandlung*

Definition von Kindsmisshandlung

Kindsmisshandlung ist die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste körperliche und / oder seelische Schädigung (durch aktives Handeln oder durch Unterlassung) durch Personen (Eltern, andere Erziehungsberechtigte, Dritte), Institutionen und gesellschaftliche Strukturen, die zu Entwicklungshemmungen, Verletzungen oder zum Tode führt, eingeschlossen die Vernachlässigung kindlicher Bedürfnisse.



Kindesmisshandlung

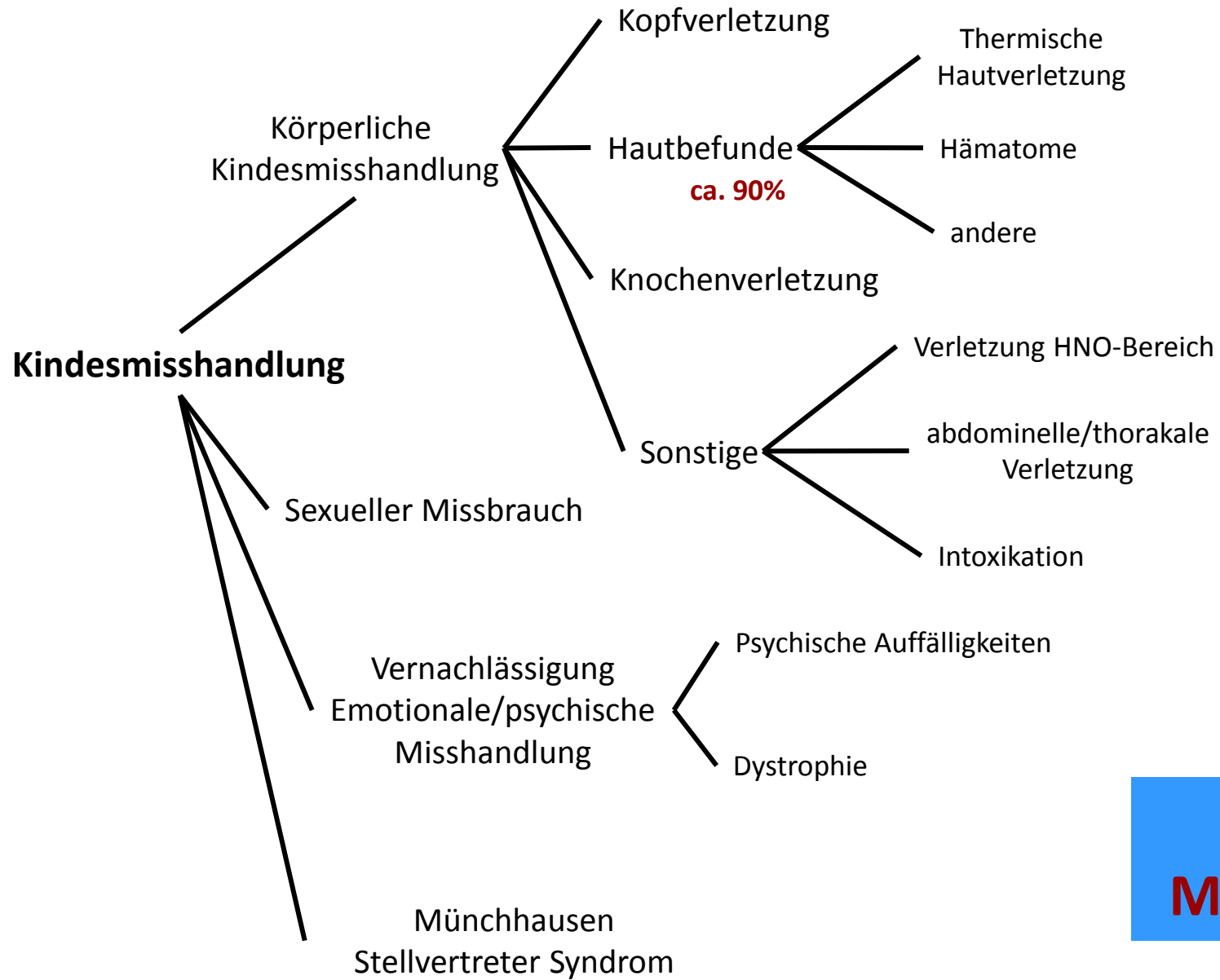
- Diagnose wird zu selten gestellt
 - Hohe Dunkelziffer
 - Alle sozialen Schichten betroffen
 - Wiederholungsgefahr ist groß
 - Tendenz zur Eskalation
-
- Gratwanderung zw. Unter- + Überdiagnose (beides potentiell gefährliche Konsequenzen)
 - Angst vor falscher Anschuldigung, Unsicherheit und Unkenntnis

Grundsätzliches zu Gewalt an Kindern

- Kinderschutzarbeit ist nicht nur eine Spezialdisziplin Einzelner, sondern muss eine

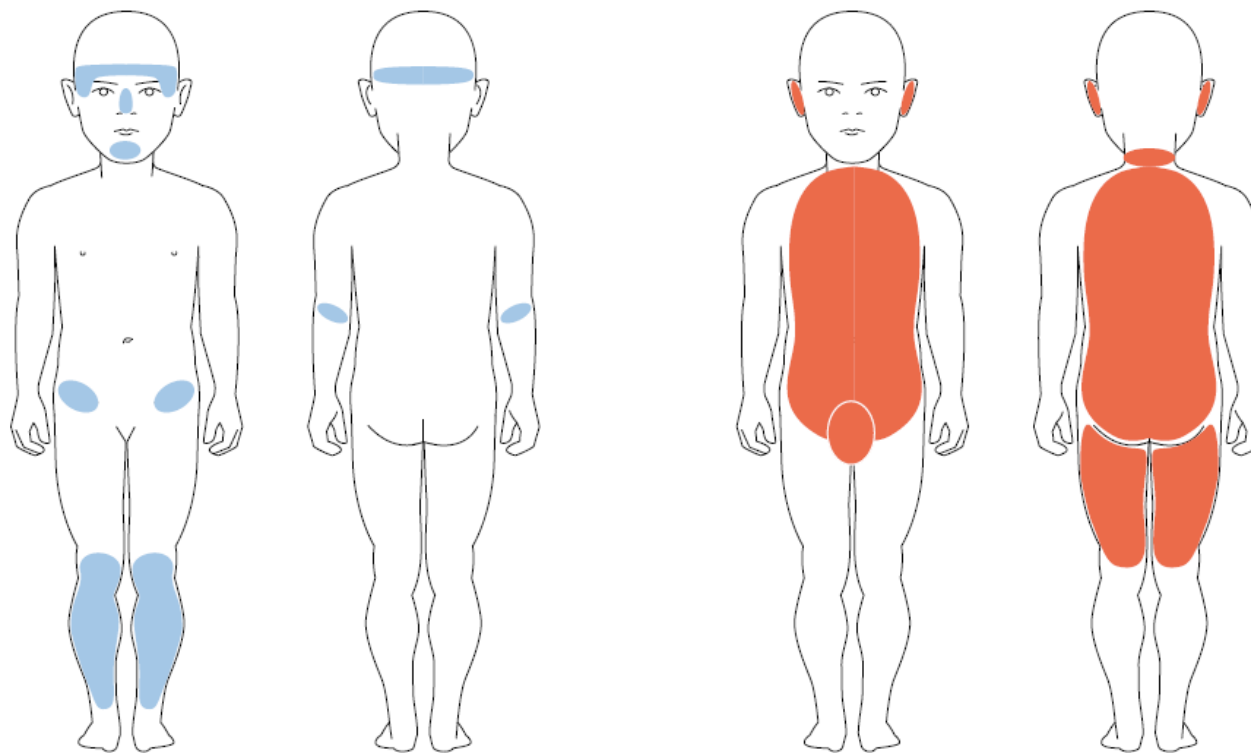
in den beruflichen Alltag integrierte Denkweise

sein.



**oft
Mischformen**

Hämatome – „leading edges“



Typische Lokalisationen unfallbedingter
Hämatome

Typische Lokalisationen
misshandlungsverdächtiger Hämatome

Kindesmisshandlung – Hämatome

- Unfallbedingte Hämatome sind bei prämobilen Säuglingen eine Rarität (<2%)
- Das Alter von Hämatomen aus der Farbe abzuleiten ist nicht möglich
- Lediglich gelb verfärbte Hämatome sind nie früher als 18-24 Stunden dokumentiert worden
- Geformte Hämatome sind misshandlungsverdächtig

Hinweise auf Kindesmisshandlung

- keine, vage, unklare o. wechselnde Erklärungsmuster für Verletzungen
- für Alter/Entwicklung inadäquater Unfallhergang
(no cruise – no bruise)
- spätes Aufsuchen medizinischer Hilfe
- häufige Verletzungen & Spitaltourismus
- angebliches Zufügung durch Kind selbst, Geschwister o. Haustiere

nach Lips, 2011 und Herrmann 2015

Risikofaktoren für KM (Beispiele)

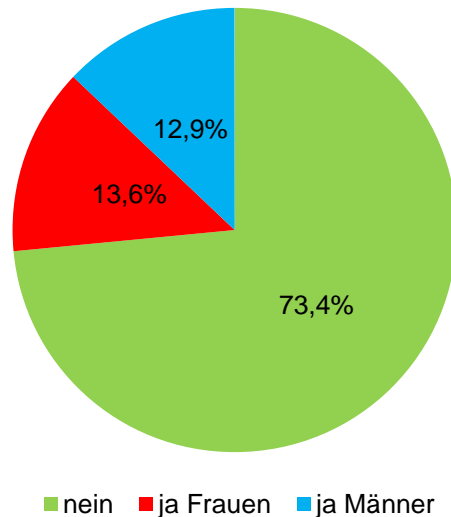
- **Kindliche Faktoren:** Schreibabies, Kinder mit problematischem Essverhalten, Schlafstörungen, Behinderung, chronisch kranke Kinder
- **Soziale Faktoren:** soziale Isolation, Ausgrenzung, finanzielle Schwierigkeiten
- **Mütterliche Faktoren:** Unerwünschte Schwangerschaft, sehr frühe Mutterschaft, rasche Geburtenfolge, Mehrlinge
- **Familiäre Faktoren:** eigene Missbrauchserfahrung, Suchtmittelabhängigkeit, psychische Krankheiten der Eltern, chronische Erkrankung eines Elternteils, Paarkonflikte, häusliche Gewalt

Multifaktorielle Verursachung führt zur Überforderung
(mit erniedrigter Stresstoleranz/Kontrollverlust/
Unfähigkeit auf kindliche Bedürfnisse einzugehen)

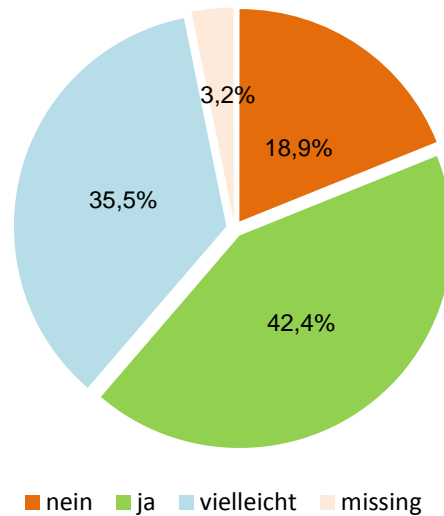
Ausnahme: sexueller Missbrauch

Häusliche Gewalt – Gewaltstudie am LKI

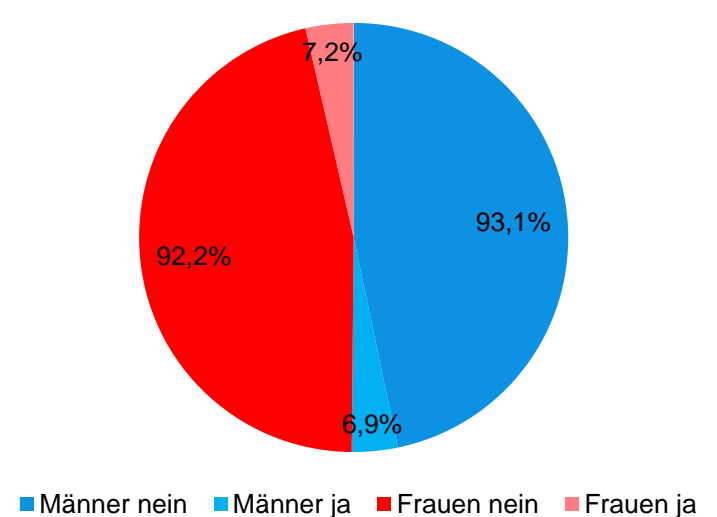
Gewaltopfer (N=566)
Männer (N=73 von 272)
Frauen (N=77 von 294)



Wichtigkeit auf Gewalterfahrungen angesprochen zu werden (N = 693)



auf häusliche Gewalt angesprochen in %
(Männer: N=320; Frauen: N=345)



Die „gefährlichsten 7 Entwicklungsschritte“

- So mancher „normale“ Entwicklungsschritt kann in der entsprechenden Risikokonstellation plötzlich zu einem Auslöser für eine Misshandlung werden.
 - nächtliches Erwachen
 - Schreiphasen
 - Widerstand gegen das Toilettentraining
 - Trennungsängste
 - natürliche Neugier
 - Trotzverhalten
 - Appetitlosigkeit
- Aufklärung von Eltern über die „normalen Entwicklungsschritte“ als wichtige präventive Maßnahme

Indikatoren

- Verhalten bzw. Verhaltensänderungen des Kindes
- Äußerungen, Zeichnungen, Aufsätze,
- Veränderung der schulischen Leistungen
- Schulsachen unordentlich/unvollständig
- Elterliche Gleichgültigkeit/Überfürsorglichkeit
- Extremer Leistungsdruck
- Suchterkrankungen in der Familie
- Partnerschaftsgewalt

Indikatoren

- Hinweise durch MitschülerInnen/Familienangehörige
- Kind will nicht nach Hause
- Kinder über weite Strecken des Tages unbeaufsichtigt
- Freizeit durchgeplant – „Freizeitstress“
- Nicht altersgemäße Selbständigkeit
- Sexualisierte Sprache
- Verlobung/Verehelichung gegen den Willen

Auffälligkeiten

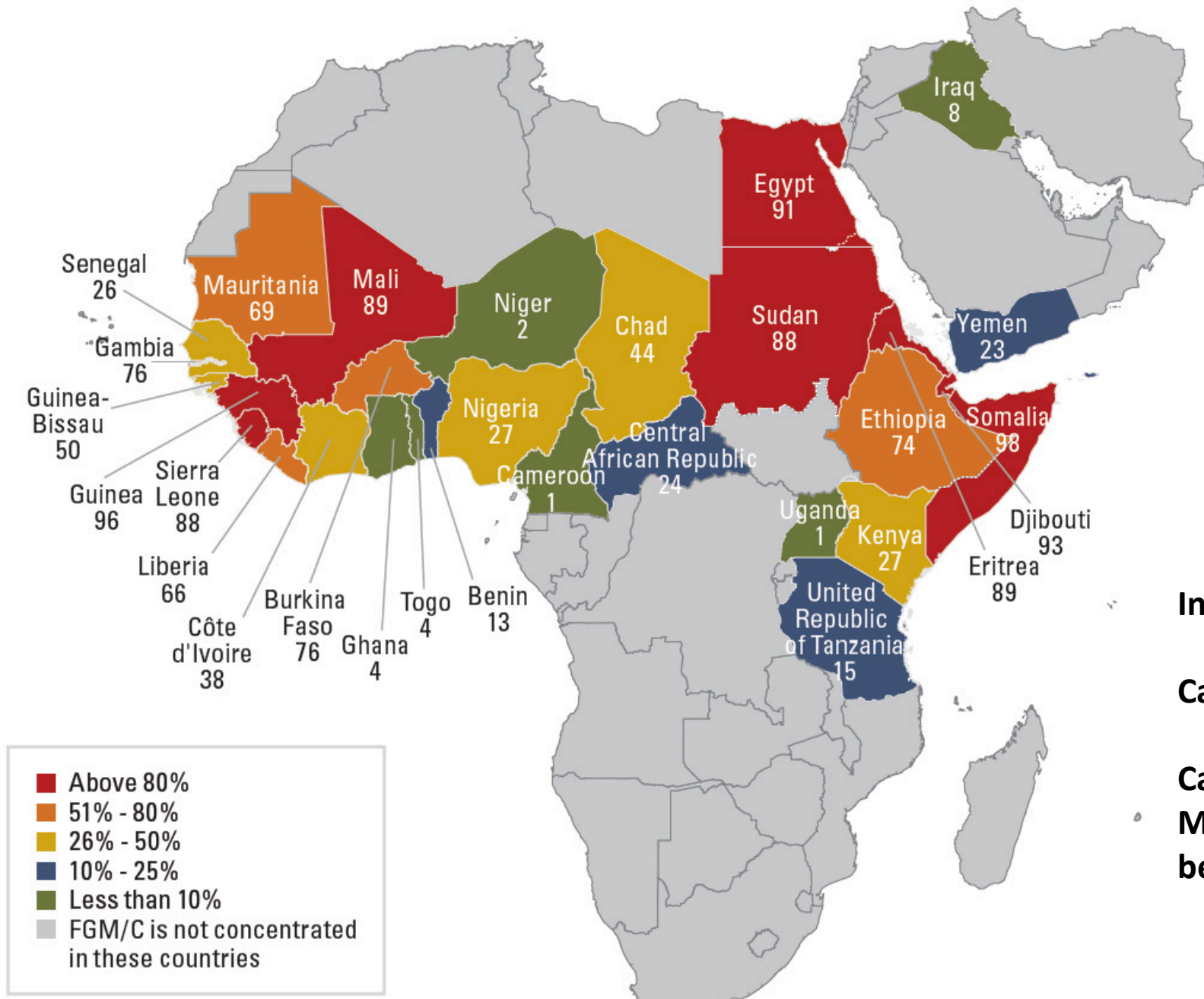
- Untergewicht/Übergewicht/Esstörung
- Entwicklungsrückstand
- Pflegezustand, Kleidung
- Striemen, Hämatome, Verbrennungen, Frakturen, Stiche (u.a. Zirkel),...
- Selbstverletzungen
- Distanziertheit, Distanzlosigkeit
- Schlafstörungen, Müdigkeit, Abgeschlagenheit

Auffälligkeiten

- Auffallend lustig
- Aggressives Verhalten
- Sozialer Rückzug
- Angst vor dem Schulweg/LehrerInnen/MitschülerInnen
- Angst nach Hause zu gehen

Begründeter Verdacht?

- *Alle Symptome und anamnestischen Hinweise sind aber immer nur im Kontext zu sehen und zu beurteilen, nie für sich allein*
 - *ein konkreter Verdacht ergibt sich oft erst nach längerer Beobachtung*



In 28 Staaten weltweit

Ca. 3 Mio Mädchen pro Jahr

**Ca. 100 – 140 Mio
Mädchen/Frauen sind
beschnitten**

FGM gesetzliche Bestimmungen in Österreich

- Schwere Körperverletzung nach § 84 Abs. 1 und § 85 StGB
- § 90 Abs. 3 StGB: In Verstümmelung oder Verletzung der Genitalien kann nicht eingewilligt werden
- § 64 Abs. 1 Z 4a StGB (2012): auch im Ausland durchgeführte, medizinisch nicht indizierte Eingriffe ohne Rücksicht auf die Gesetze des Tatortes
- **§ 58 Abs. 3 Z3 StGB: Die Verjährungsfrist (5 Jahre) nach einer Genitalverstümmelung beginnt erst ab dem 28. LJ des Opfers zu laufen**

Situationsgerechtes weiteres Vorgehen

- Medizinische Abklärung
- Gespräch mit Kind/Eltern
- Gespräch mit Lehrer, Direktion wenn Schule betreffend
- Größere Helferkonferenz
- Schulpsychologische Betreuung
- Psychotherapie
- Kinderschutzeinrichtung
- Arbeit mit der Klasse (z.B. bei Mobbing)
- Krisenintervention, Notschlafstelle
- Meldung an Kinder- und Jugendhilfe
- Anzeige Polizei

Kindeswohlgefährdung – rechtliche Grundlagen

- Meldepflicht:
Schriftliche Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe
- Anzeigepflicht:
Schriftliche Meldung an die Polizei
 - *Unter bestimmten Umständen kann eine polizeiliche Anzeige unterbleiben.
Die MELDEPFLICHT BLEIBT AUFRECHT BZW. IST DANN OBLIGAT!*

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (Fassung 2016)

- §22 Abs. 4:
Mitteilungspflichtige gemäß § 37 beziehungsweise aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften sind im Rahmen der Gefährdungsabklärung verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte über die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erteilen sowie notwendige Dokumente vorzulegen.
- §37 Abs. 5:
Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

Gewalt an Kindern - Arbeitsweise

- Professionelle Arbeitsweise
 - opferzentriertes Denken u. Handeln
 - sachlicher, anschuldigungsfreier Gesprächsstil
 - emotionelles Mitschwingen erforderlich, aber sachliche Fassade wahren
 - dokumentieren, nicht vorverurteilen
 - sich immer auf fachliche Kompetenz berufen, nicht in die Defensive drängen lassen
 - TäterInnen müssen sich rechtfertigen, nicht die AufdeckerInnen

Betroffene sprechen oft nicht

- fühlen sich oft selbst für die Gewalt verantwortlich
- fürchten, dass öffentliche Stellen nicht helfen, sondern das Problem zusätzlich vergrößern (z.B.: Wegnahme der Kinder)
- fehlendes Selbstbewusstsein

Ansprechen des Themas

- Gespräch unter vier Augen
- Unbedingt Vertraulichkeit zusichern
- Mit Verallgemeinerungen beginnen, z.B.:
 - *„Vielen Schüler, mit denen ich zu tun habe, haben zu Hause oder in der Schule Probleme. Gibt es auch bei dir/ihnen jemanden, der häufig Druck ausübt?“*
- Bei Verdacht auf Gewalt dies auch direkt ansprechen

Ansprechen des Themas

- Bejahung:
 - Ermunterung darüber zu sprechen
 - akzeptieren, wenn das Opfer nicht sofort handeln kann oder will
- Verneinung:
 - das Nein (vorübergehend) respektieren
 - Ermutigung die Telefonnummer einer Beratungsstelle mitzunehmen (z.B. für den Fall, dass jemand anderer diese einmal brauchen könnte)

Ansprechen des Themas

- klare Haltung gegenüber Gewalt vermitteln:
 - niemand „hat es verdient“ Gewalt zu erleben
 - die Verantwortung liegt beim Täter/der Täterin
 - es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt
 - es gibt ein Recht auf Respekt, Hilfe und Unterstützung
- drängende und bohrende Fragen zur Gewalterfahrung vermeiden
 - nicht nach den möglichen Gründen fragen, z.B. „Warum wurden Sie von geschlagen?“
 - Schuldgefühle können so verstärkt werden
- **Eher:**
 - „Ist das Leben für dich/sie zur Zeit schwer?“
 - „Kann es sein, dass auch etwas anderes passiert ist?“
 - „Tut jemand Dinge, die dir/Ihnen Angst machen?“
 - „Fühlen Sie sich zu Hause sicher?“

V.a. sexuellen Missbrauch – Arbeitsweise

- Sexualisierte Sprache bzw. ein nicht altersadäquates Wissen über Sexualität sind Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch
- Aussagen der Kinder in unverfälschter Form wörtlich und unter Einbeziehung der Situation dokumentieren
- direkte Befragung zu den Ereignissen nur durch hierfür speziell ausgebildete Personen, da das Aussageverhalten der Kinder beeinflusst und somit in weiterer Folge die Ermittlungen der Behörden erschwert werden können

Take Home Message

- Meist hat man es mit „Gewaltsystemen“ zu tun
 - Die Wahrscheinlichkeit, dass gewaltbetroffene Kinder in Familien leben, in denen es auch zu anderen Formen von Gewalt kommt, ist sehr hoch
 - Die Wahrscheinlichkeit, dass in gewalttätige „Erwachsenenbeziehungen“ auch Kinder involviert sind, ist zumindest gleich hoch
 - Auch die reine Zeugenschaft von Gewalt hat für Kinder weitreichende Konsequenzen
- Wirklich effizienter Schutz für Betroffene in diesen Gewaltsystemen kann nur gelingen, wenn alle Aspekte gesehen werden

Präventionsmaßnahmen an pädagogischen Einrichtungen

- Entwicklung von Leitlinien im Sinne eines pädagogischen Gesamtkonzepts zu gewaltfreiem Umgang und zur Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen
- Installierung eines Meldesystems in Fällen von Verdacht auf Gewaltvorkommnisse oder bei beobachteter/berichteter Gewalt
- Aktive Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (z.B. Schulparlament, Peer-Mediation, etc.)



Kapelari et al., Früherkennung von Kindesmisshandlung,
Monatsschr. Kinderheilkunde 164 (12), Dezember 2016

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**